



## PROTOKOLL

### Ausschuss für Wissenschaft

20. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, Saal 1 und 2, am 10. Oktober 2023

Öffentlich, 14.02 bis 15.10 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Personelle Neuerungen an der Universitätsmedizin Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit - <a href="#">Vorlage 18/4623</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 4 – 9)
2. Aktueller Sachstand bezüglich der digitalen Transformation der wissenschaftlichen Bibliotheken an rheinland-pfälzischen Hochschulen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD - <a href="#">Vorlage 18/4438</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 15 – 16)
3. Finanzielle Ausstattung der Bibliotheken an Universitäten und Hochschulen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - <a href="#">Vorlage 18/4509</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 17 – 19)
4. Defizit an der Universitätsmedizin steigt weiter - Auswirkungen auf Forschung und Lehre Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - <a href="#">Vorlage 18/4510</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 10 – 14)
5. Wissenschaftliche Weiterbildung in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD - <a href="#">Vorlage 18/4511</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 20 – 22)
6. Cybersicherheit an rheinland-pfälzischen Hochschulen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP - <a href="#">Vorlage 18/4553</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 23 – 24)

**Vors. Abg. Marion Schneid** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und heißt eine Besuchergruppe von Teilnehmern der Bundeswehr aus St. Augustin als Gäste herzlich willkommen.

**Vor Eintritt** in die Beratungen:

***Vors. Abg. Marion Schneid** erinnert an den Terrorangriff der islamistischen Organisation Hamas gegen Israel am 7. Oktober, in dem viele Menschen verletzt oder als Geiseln gefangengenommen wurden.*

*Sie gibt zur Kenntnis, dass die geplante Informationsfahrt nach Israel vom 12. bis zum 16. November 2023 aufgrund der derzeitigen politischen Lage in Nahost auf Empfehlung des Landtagspräsidenten nicht durchgeführt wird.*

*Der Ausschuss kommt überein, Punkt 4 im Anschluss an Punkt 1 der Tagesordnung zu beraten.*

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Personelle Neuerungen an der Universitätsmedizin**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

- [Vorlage 18/4623](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Staatsminister Clemens Hoch** informiert den Ausschuss über die jüngsten Personalentscheidungen an der Universitätsmedizin Mainz als der größten Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz.

Am 26. September seien Entscheidungen getroffen worden, die eine Gewähr dafür böten, dass die Universitätsmedizin in den nächsten Jahren gut aufgestellt sein werde. Die Positionen des Medizinischen und des Wissenschaftlichen Vorstands seien ausgeschrieben worden und hätten sich in einem offenen Auswahlverfahren befunden. In einem Auswahlgremium hätten mehrere Gespräche, auch unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Personalrats sowie des Fachbereichsrats, stattgefunden.

Als neuer Vorstandsvorsitzender und Medizinischer Vorstand habe Herr Prof. Dr. Ralf Kiesslich gewonnen werden können, der alles mitbringe, was man für diese Position brauche. Er lebe in Mainz und sei auch schon einmal Professor an der Universitätsmedizin gewesen. Zuletzt habe er als Chefarzt in einem Krankenhaus privater Trägerschaft seine klinische Erfahrung erweitert und sei immer stärker ins Management eingebunden worden.

Die Auswahlkommission habe ihn im Verfahren sowie in den Vertragsverhandlungen als einen sehr zielgerichteten Menschen mit großer Entscheidungsfreude erlebt, der sehr gut zuhören und sich auf Prozesse einstellen könne. Sowohl im Ministerium als auch im Aufsichtsrat sei man sich darüber einig geworden, jemanden gefunden zu haben, von dem die Universitätsmedizin Mainz vor allem im Bereich des Krankenhausmanagements sehr stark profitieren werde können, und habe sich deshalb dafür entschieden, die Personalmaßnahme so schnell wie möglich umzusetzen. Herr Prof. Dr. Kiesslich werde schon am 1. Januar 2024 sein Amt antreten.

Weiterhin habe man beschlossen, dem Fachbereichsrat als zukünftigen Wissenschaftlichen Vorstand Herrn Prof. Dr. Thomas Kamradt vorzuschlagen. Das zu seiner Berufung notwendige Wahlverfahren werde im Fachbereichsrat selbst stattfinden, der das Verfahren nach seinen Regelungen durchführen werde; denn dort habe der Aufsichtsrat nur eine vorschlagende Funktion inne, weil der Wissenschaftliche Vorstand zugleich auch der Dekan des Fachbereichs ist.

Herr Prof. Dr. Kamradt sei derzeit Wissenschaftlicher Vorstand und Dekan im Universitätsklinikum Jena. Er habe dort seine internistisch-klinische Erfahrung gesammelt und sich wissenschaftlich der Immunologie verschrieben. Mit diesem Vorschlag werde dem Fachbereichsrat ein Angebot gemacht, welches hervorragend auch zum aktuellen Profil der Universitätsmedizin passe. Vor allem passe es aber auch zu dem gewünschten, für die Zukunft entwickelten Profil, Querschnittsbereiche noch stärker zu identifizieren mit einem Schwerpunkt der Immunologie in Mainz aufgrund der in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten erzielten Erfolge in diesem Bereich.

Herr Prof. Dr. Kamradt sei Mediziner wissenschaftlich umfassender Prägung, der Forschung und Lehre sowie deren Verbindung mit der Klinik immer als Fundament seines gesamten beruflichen Wirkens betrachtet habe. Er werde, wie zuvor vereinbart, zum 1. April 2024 nach seiner erfolgreichen Wahl im Fachbereichsrat die Aufgabe des Wissenschaftlichen Vorstands übernehmen. Herr Prof. Förstermann, der sich krankheitsbedingt für die heutige Ausschusssitzung habe entschuldigen müssen, werde bis zu diesem Zeitpunkt das Amt des Dekans begleiten. Zeitlich sei es leider nicht mehr möglich gewesen, die Prodekane in der heutigen Sitzung mit einzubinden.

Weiterhin habe der Aufsichtsrat beschlossen, im Zuge der personellen Neuaufstellung auch die Position des Kaufmännischen Vorstands neu zu besetzen. Mit Herrn Dr. Elsner habe man sich einvernehmlich auf eine Abberufung verständigt, und er habe bereits zum 1. Oktober seine Position freigemacht.

Er freue sich, nun Frau Dr. Waltraud Kreutz-Gers, die Kanzlerin der Johannes Gutenberg-Universität, gewinnen zu können, interimswise dieses Amt für mindestens ein Jahr zu übernehmen. In dieser Zeit sei es möglich, sich einen Überblick über die drängendsten Herausforderungen und Aufgaben zu verschaffen. Weiterhin sei verabredet worden, in dieser Zeit gemeinsam das Verfahren zu besprechen, wie eine Ausschreibung aussehen solle, um einen neuen Kaufmännischen Vorstand oder eine neue Kaufmännische Vorständin zu finden.

Frau Dr. Kreutz-Gers sei nach diesem Jahr zeitlich flexibel, aber trotzdem auch limitiert, weil sie selber vorhabe, irgendwann in den Ruhestand einzutreten. Daher hoffe er, dem Ausschuss im nächsten Jahr zumindest das weitere Verfahren transparent erläutern zu können.

Die Kanzlerin oder der Kanzler einer Universität seien immer auch Beamte des Landes. Durch die Beurlaubung für ein Jahr scheidet der Beamte aus der Stelle der Kanzlerin oder des Kanzlers aus, und die Johannes Gutenberg-Universität sei in der Lage, diese Stelle nun wieder neu auszuschreiben und zu besetzen.

Frau Dr. Kreutz-Gers sei es als Kanzlerin einer Universität gewohnt, schwierige Ressourcenfragen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern konsequent, aber vor allem auch zielgerichtet und auf Augenhöhe zu verhandeln. Sie sei langjähriges Aufsichtsratsmitglied und somit in der Lage, die Herausforderungen unmittelbar anzugehen.

Frau Dr. Kreutz-Gers komme ursprünglich aus der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung und sei dort als Abteilungsleiterin für alle Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen zuständig gewesen. Insofern halte er sie für eine gute Wahl als eine Persönlichkeit, die ihren Job verstehe und der die Wissenschaft am Herzen liege, bei aller Notwendigkeit, die ein Kaufmännischer Vorstand habe, aufs Geld zu schauen.

Bei so vielen Veränderungen freue er sich, dass der Aufsichtsrat dem Wunsch der Pflegevorständin Frau Hahn nach einer Verlängerung ihrer Amtszeit noch bis zum Erreichen ihrer Altersgrenze im Januar 2025 habe nachkommen können.

In den vergangenen Wochen und Monaten habe man sehr viel auch über die politische Bedeutung der Universitätsmedizin Mainz gesprochen. Er freue sich daher sehr, dass es Herrn Staatssekretär Dr. Denis Alt als dem Aufsichtsratsvorsitzenden in dieser Zeit hervorragend gelungen ist, diese wichtigen Weichenstellungen sehr geräuschlos vorzunehmen und die erforderlichen Prozesse anzustoßen. Dennoch habe er sich dafür entschieden, zum 1. Januar kommenden Jahres selbst den Vorsitz im Aufsichtsrat zu übernehmen. Dies sei kein neues Modell für Rheinland-Pfalz; denn auch in der Vergangenheit sei das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden schon 2-mal durch die beiden für Wissenschaft und Forschung zuständigen Minister Doris Ahnen und Dr. Jürgen Zöllner bekleidet worden.

Die Universitätsmedizin Mainz stehe vor enormen Herausforderungen. Sie habe ein Spitzenniveau in der medizinischen Versorgung inne, aber auch in der wissenschaftlichen Expertise und in der Forschung. Trotzdem bleibe sie unter ihren Möglichkeiten. Im Moment befinde man sich in einem sehr intensiven Austausch mit der Unternehmensberatungsgesellschaft Roland Berger, die eine Organisationsuntersuchung durchführen werde, die auch Einfluss haben werde auf eine Neufassung des Universitätsmedizingesetzes. Daher hoffe er zeitnah auf konkrete Ergebnisse.

Gern biete er an, dass sich die neuen Vorstandsmitglieder der Unimedizin im Ausschuss vorstellen sollten, sobald sie im Amt sind, um damit die Gelegenheit zu einem persönlichen Austausch zu geben.

**Vors. Abg. Marion Schneid** begrüßt ausdrücklich diesen Vorschlag, um die neuen Verantwortlichen an der Spitze der Universitätsmedizin Mainz kennenlernen zu können.

**Abg. Gerd Schreiner** bezeichnet den Versuch als sehr gelungen, den Vorstand der Universitätsmedizin neu aufzustellen, und dass Herr Staatsminister Hoch künftig persönlich den Vorsitz im Aufsichtsrat wahrnehmen werde. Alle wüssten, dass die Universitätsmedizin vor großen Herausforderungen stehe, die mit dem Wechsel im Vorstand allein nicht gelöst seien. Daher sei es wichtig, dass der Minister selbst als neuer Aufsichtsratsvorsitzender der größten Beteiligung des Landes gleichsam als Garant dafür stehe, dass dieser Prozess erfolgreich zu Ende geführt werde. Dieses Signal brauche die Universitätsmedizin und die Beschäftigten sehr dringend, und nebenbei sei angemerkt, sie hätten es auch lange Zeit vermisst.

Die getroffenen Auswahlentscheidungen halte er persönlich für sehr gut und auch wohlüberlegt. Er habe den Verdacht, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesen Eindruck teilten und die Entscheidung sehr unterstützten. Er stehe nach wie vor regelmäßig im Kontakt mit einigen Mitarbeitern an der Unimedizin, aber seit dem Tag der Verkündung dieser Auswahlentscheidung bestehe diese Verbindung sozusagen nur noch über den Dienstweg. Dies sei von allen Seiten als ein gutes Zeichen bewertet und begriffen worden, dass sich jetzt wirklich etwas grundlegend verändern werde und man bereit sei, das Thema anzugehen. Alle seien froh, dass versucht werde, all die Diskussionen, die in den letzten Monaten geführt worden seien und nicht unbedingt zum Ansehen der Unimedizin beigetragen hätten, intern zu führen und zu regeln.

Nach wie vor bestünden aber wichtige Aufgaben für die Abgeordneten. Zu nennen sei zum einen das Universitätsmedizingesetz, und dafür werde die Untersuchung von Roland Berger sowie das Gutach-

ten des Wissenschaftsrats zweifellos wichtig sein. Er habe in der Zeitung gelesen, dass sich Herr Minister Hoch schon eine Empfehlung des Wissenschaftsrats zu Eigen gemacht habe, nämlich, dass der Pflegevorstand ebenfalls stimmberechtigtes Vorstandsmitglied werden soll.

Er würde sich sehr freuen, wenn die Landesregierung möglichst auch alle anderen Empfehlungen dieses Gutachtens umsetzen würde; denn auch im gesetzten Rahmen müsse alles dafür getan werden, dass die Universitätsmedizin wieder in ein ruhiges und besseres Fahrwasser gelange und der Schwerpunkt der Immunologie in Mainz, den alle Fraktionen befürworteten, weiter ausgebaut werden könne.

Der zweite Aufgabenbereich, bei dem die Abgeordneten mitwirken könnten, sei das liebe Geld. Auch Frau Kreuz-Gers könne noch so hoch angesehen sein: Wenn sie nicht die Mittel zur Verfügung erhalte, die sie brauche, werde es auch für sie als neue Kaufmännische Vorständin schwierig werden. Die Abgeordneten seien daher fraktionsübergreifend in der Verantwortung zu entscheiden, an welcher Stelle Geld aus dem Landeshaushalt für welche Aufgaben und Bereiche der Universitätsmedizin eingesetzt werden solle und erforderlich sei, dessen Verteilung das Parlament sicherstellen müsse. Davor werde sich niemand wegducken können. Die Abgeordneten müssten einen Beitrag dazu leisten, dass die Universitätsmedizin wieder der Anker werde für all die guten Entwicklungen im privatwirtschaftlichen Bereich, im Bereich der Patientenversorgung sowie in Forschung und Lehre und dass dies ein Erfolg werde.

**Staatsminister Clemens Hoch** bedankt sich zunächst für die lobenden Worte seines Vorredners. Wichtig sei, nun sehr stark auf der Kosten- und der Erlösseite der Universitätsmedizin Mainz zu arbeiten. Dies habe jedoch nichts mit Wissenschaft und Forschung zu tun, auch wenn dies öffentlich immer wieder suggeriert werde.

Das Problem bestehe auf der Kosten- und der Erlösseite in der Krankenversorgung. Er sei dem Landtag Rheinland-Pfalz und insbesondere den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses sehr dankbar, die einer sehr deutlichen Erweiterung des Kreditrahmens zugestimmt hätten, weil man es mit doppelt großen Herausforderungen zu tun habe. Frau Kreuz-Gers werde gemeinsam mit dem neuen Medizinischen Vorstand auch die Aufgabe haben, sehr auf die Erlöse zu schauen.

Intern existierten einige Benchmarks. Im Moment kaufe die Universitätsmedizin 30 bis 40 % zu teuer ein, weil die Kliniken im Einkauf nicht zusammenarbeiteten. Gleichzeitig erlöse sie aber pro Bett 30 bis 40 % weniger als vergleichbare Universitätsklinika. Das müsse sich ändern, um das Defizit in den Griff zu bekommen.

Er sei davon überzeugt, dass es zeitgemäß sei, auch den Pflegevorstand mit vollem Stimmrecht im Vorstand der Unimedizin auszustatten. Allerdings ergäben sich auch offene Fragen, die im Universitätsmedizingesetz zu regeln seien, wenn auf einmal vier Vorstände stimmberechtigt seien, etwa die Frage, ob man am Einstimmigkeitsprinzip festhalten wolle, ob es Mehrheitsentscheidungen geben solle und wer bei Stimmgleichheit den Ausschlag geben werde.

Keine Zusage hingegen werde er heute dahingehend treffen, alle Empfehlungen aus dem Gutachten des Wissenschaftsrats umzusetzen, weil dies auch nicht dem Wunsch der Beschäftigten in der Universitätsmedizin Mainz entspreche. Gutachten seien dafür da, dass man sich mit den Dingen auseinandersetze. Es gehe nicht zwingend darum, immer alles genauso zu machen, sondern auch die Spezifika einer Universitätsmedizin wie der in Mainz zu berücksichtigen.

Da ihm das Personal dort sehr am Herzen liege, werde er heute im Anschluss an dieser Ausschusssitzung auch persönlich an der Personalversammlung der Universitätsmedizin teilnehmen und dort das weitere Vorgehen vorstellen. Schlussendlich könne er die Erfahrungen seines Vorredners nur teilen: Wenn man Probleme einmal gelöst habe, spielten sie plötzlich keine Rolle mehr.

**Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche** bedankt sich für die Berichterstattung und die gefundene Lösung. Die SPD-Fraktion habe immer den Standpunkt vertreten, dass es nicht ausreichend sei, eine Insellösung zu finden oder nur eine Person im Vorstand auszutauschen. Nun sei ein kompletter Neustart gelungen, der ausdrücklich zu begrüßen sei.

An dieser Stelle bitte sie Herrn Staatsminister Hoch darum, ihren herzlichen Dank auch an Herrn Staatssekretär Dr. Denis Alt als dem ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden für seine hervorragende Arbeit zu überbringen, der den Prozess maßgeblich geleitet hat und an dieser guten Lösung beteiligt war.

Es seien sehr renommierte Persönlichkeiten für alle Bereiche der Universitätsmedizin gefunden worden, was sie als eine hervorragende Leistung ansehe. Sie selbst habe einmal die Gelegenheit gehabt, Berufungsverfahren in diesem Bereich begleiten zu dürfen, und wisse, wie schwierig es sein könne, eine passende Besetzung zu finden.

Vor der Universitätsmedizin lägen nun spannende Aufgaben. Nicht zuletzt sollten in den nächsten Jahren oder gar Jahrzehnten Mittel von mehr als 2 Milliarden Euro verbaut werden. Dies sei ein Riesenprojekt, mit dem auch einige aktuelle Probleme erledigt und angegangen werden sollten. Sie hoffe sehr, dass am Ende dieses Prozesses eine der modernsten Universitätskliniken im ganzen Land stehen werde.

Auch das Stimmrecht für den Pflegevorstand halte sie für überfällig. Es sei nicht einfach, diese Diskussion in der Krankenhauslandschaft zu führen; dennoch halte sie es für den richtigen Schritt, da die Pflege ein ganz zentraler Bestandteil in der Krankenversorgung abbilde.

Auf die Frage des **Abg. Dr. Jan Bollinger**, wer die Nachfolge von Frau Kreutz-Gers antreten werde, die für ihre Tätigkeit als Kanzlerin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für ein Jahr beurlaubt wurde, entgegnet **Staatsminister Clemens Hoch**, die Stelle werde nicht nur für ein Jahr, sondern auf Dauer neu ausgeschrieben werden.

Sollte Frau Kreutz-Gers ihre Tätigkeit als Kaufmännischer Vorstand an der Universitätsmedizin nach einem Jahr beenden wollen, habe sie beamtenrechtlich Anspruch auf Einsetzung in ein Amt, das ihrem

bisherigen Statusamt sowie den damit verbundenen Aufgaben entspricht. Dies werde in der Hochschullandschaft aber problemlos möglich sein.

**Abg. Dr. Jan Bollinger** merkt ergänzend an, er habe es so verstanden, dass sich die Ausschreibung auf die Stelle des neuen Kaufmännischen Vorstands der Unimedizin bezogen habe und nicht auf die Stelle der Kanzlerin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

**Staatsminister Clemens Hoch** entgegnet, das Verfahren werde vom Hochschulrat der Johannes Gutenberg-Universität gestartet, der das Vorschlagsrecht habe und einen Vorschlag an den Senat unterbreiten werde.

Frau Kreuz-Gers sei Lebenszeitbeamtin. Aufgrund einer Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts werde diese Funktion aber zukünftig von Präsidialbeamten wahrgenommen, die auf Zeit gewählt werden.

*Der Antrag ist erledigt.*



**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Defizit an der Universitätsmedizin steigt weiter - Auswirkungen auf Forschung und Lehre**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/4510](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsminister Clemens Hoch** schickt voraus, Forschung und Lehre an der Universitätsmedizin Mainz (UM) seien nicht von den Sparmaßnahmen betroffen. Daran ändere auch nichts die Diskussion rund um den letzten Haushalt über irgendwelche offenen Briefe, wonach man jetzt 12 % einsparen müsse. Das Defizit entstehe bei der Universitätsmedizin Mainz grundsätzlich nur im Bereich der Krankenversorgung; insoweit könne es systematisch auch keinen Einfluss haben auf Forschung und Lehre, weil beide Bereiche strikt voneinander getrennt seien.

Im Jahr 2022 habe natürlich eine besondere Situation bestanden durch die massiv gestiegenen Energiekosten, die nicht hätten eingeplant werden können und darüber hinaus noch im Mittelabfluss Auswirkungen gehabt hätten auf das Budget von Forschung und Lehre. Das Land Rheinland-Pfalz habe damals unmittelbar 2 Millionen Euro zum Energiepreisausgleich aus eigenen Landesmitteln zur Verfügung gestellt und auch ausgezahlt. Die Krankenhäuser hätten andere Energiekostenhilfen in Anspruch nehmen können sowie auch Härtefallregelungen, deren großer Nutznießer unter anderem natürlich auch die Universitätsmedizin Mainz gewesen sei.

Für das Jahr 2023 habe die UM für den Bereich Forschung und Lehre erneut 2 Millionen Euro für den Energiekostenausgleich erhalten und in der Spitzabrechnung noch einmal 850.000 Euro. Für 2023 sei kein Defizit in Forschung und Lehre prognostiziert worden, da die Energiekosten und damit auch die Infrastrukturumlage geringer ausfielen, als noch Ende des Jahres 2022 prognostiziert.

An dieser Stelle sei zu betonen, in welcher Kraftanstrengung der aktuelle Doppelhaushalt für die Universitätsmedizin Mainz beschlossen worden sei. Die Unimedizin bekomme für Forschung und Lehre zum einen Mittel aus dem Globalhaushalt der Johannes Gutenberg-Universität in Höhe von etwa 28 Millionen Euro und zum anderen aus dem beschlossenen Doppelhaushalt einen Betriebskostenzuschuss von knapp 63 Millionen Euro im Jahr 2023 und von 73 Millionen Euro im Jahr 2024. Daneben würden Schuldendiensthilfen bezahlt in Höhe von 5,8 Millionen Euro und Zuführungen für laufende Zwecke von 11 Millionen Euro.

Allein für die Weiterentwicklung des Medizinstudiums stiegen die Ansätze von 500.000 Euro im Jahr 2023 auf 6,67 Millionen Euro im Jahr 2024 sowie die Investitionszuführungen, ohne Mittel für den Bau oder für andere Dinge, von 20,8 Millionen Euro auf 24,8 Millionen Euro.

Ohne die Leistungen aus dem Globalhaushalt der JGU und der oben genannten rund 28 Millionen Euro ergebe dies eine Steigerung von 100,96 Millionen Euro in 2023 auf 121,96 Millionen Euro in 2024, also einen Anstieg von etwa 20 %. Derzeit sei aber noch nicht absehbar, welche Energieausgleichszahlungen bei den Hochschulen im Ist 2022 und 2023 tatsächlich notwendig geworden sind und welche

Energieausgaben für 2024 erwartet werden. Daher sei dem Land vom Haushaltsgesetzgeber dankenswerterweise eine globale Mehrausgabe im Haushalt von 32 Millionen Euro dafür eingeräumt worden.

Im April 2023 seien die Ausgleichszahlungen nach einem besonderen Verteilschlüssel frühzeitig geleistet worden. Man werde sich nun die weiteren Entwicklungen der Hochschulen sowie der Universitätsmedizin vor allem in den Wintermonaten genau ansehen müssen und dank des Globaltitels schnell reagieren können, wenn es notwendig ist.

**Abg. Gerd Schreiner** kommt auf die von Staatsminister Hoch getroffene Aussage zu sprechen, durch den Mittelabfluss für die Energiekosten hätten sich Auswirkungen ergeben auf Forschung und Lehre. Möglicherweise sei nicht jedem in diesem Ausschuss bewusst, dass die Universitätsmedizin natürlich höhere Energiekosten bezahlen müsse. Die Universitätsmedizin sei eigentlich in der sehr komfortablen Lage, dass das Land in der Gewährträgerhaftung für diese Einrichtung sei.

Da aber der nun ausgeschiedene Kaufmännische Vorstand, Herr Dr. Christian Elsner, aus welchen Gründen auch immer nicht schon viel früher mehr Geld vom Land beantragt und gefordert habe und damit die Gewährträgerhaftung des Landes in Anspruch genommen habe, seien Bewirtschaftungsaufgaben auf bestimmte Konten erteilt worden, auf denen das Land Geld für Forschung und Lehre hinterlegt habe. Der Landeshausaltsgesetzgeber habe also der Universitätsmedizin Mittel für Forschung und Lehre zur Verfügung gestellt; aber die forschenden Einrichtungen hätten gar nicht darauf zugreifen können, weil das Geld für Energie ausgegeben werden musste. Das bedeute, Labore und Forschungseinrichtungen sowie Forschende hätten ein halbes Jahr lang gar nicht arbeiten können. Er habe also Verständnis für die von Staatsminister Hoch gewählte Formulierung, dass es im Mittelabfluss Auswirkungen auf Forschung und Lehre gegeben habe; allerdings sei es auch wichtig, dies als Abgeordneter entsprechend einzuordnen.

Wenn das Land Mittel für eine bestimmte Aufgabe zur Verfügung stelle, und dieses geldreiche an anderer Stelle nicht aus, werde niemand in der Klinikleitung ein Problem bekommen zu sagen, dass er dieses Geld sofort brauche und nicht erst später. Wie bereits im letzten Tagesordnungspunkt angekündigt, sei nun beabsichtigt, eine Organisationsuntersuchung durch das Beratungsunternehmen Roland Berger durchführen zu lassen, deren Ergebnisse auch in das Eckpunktepapier des zur Novellierung anstehenden Universitätsmedizingesetzes einfließen sollten.

In den letzten Jahren seien zahlreiche Gutachten in Auftrag gegeben worden; insoweit liege bei den Abgeordneten weniger ein Erkenntnis- als vielmehr ein Umsetzungsproblem vor, weil Dinge, die eigentlich notwendig wären, aus den unterschiedlichsten Gründen nicht angegangen würden. Durch die Vorstellung der drei neuen Vorstände zu unterschiedlichen Zeitpunkten in diesem Ausschuss werde nun immer wieder ein Anlass geschaffen, die Situation aus unterschiedlichen Perspektiven heraus zu betrachten und die Probleme zu bewerten. Eigentlich bräuchte weniger der Vorstand eine Organisationsuntersuchung von Roland Berger, sondern eher die Landtagsabgeordneten bräuchten eine Beratung dahingehend, wo sie deutlich mehr Geld in den Haushalt einstellen müssten, um entsprechende Entwicklungen auf den Weg zu bringen.

Die Steigerung von 20 % im aktuellen Doppelhaushalt höre sich zunächst einmal gut an; aber wenn man berücksichtige, dass seit 1991 die Schere zwischen der Teuerung auf der einen Seite und den Landesmitteln für die Universitätsmedizin auf der anderen Seite immer weiter auseinandergegangen sei, sei es damit noch lange nicht getan. Hinzu komme, dass in diesem Jahr besonders hohe Teuerungen zu verkraften seien. Die hohen Landeskredite, die die Universitätsmedizin in den letzten 30 Jahren aufgehäuft habe, bildeten sozusagen die Diskrepanz zwischen der allgemeinen Teuerung und dem, was der Landeshaushaltsgesetzgeber – und zwar über Fraktionsgrenzen hinweg – der Universitätsmedizin an Mitteln in den letzten 30 Jahren vorenthalten habe.

Bekanntermaßen bestünden durchaus unterschiedliche Auffassungen darüber, ob nun die Krankenversorgung Forschung und Lehre querfinanziere oder umgekehrt. Ein von dem ausgeschiedenen Kaufmännischen Vorstand Dr. Christian Elsner in Auftrag gegebenes Gutachten komme zu dem Ergebnis, dass die Mittel in Forschung und Lehre nicht erhöht werden müssten; ein entsprechendes Gutachten des Rechnungshofs hingegen sehe dies diametral anders. Als Abgeordneter werde man die Zeit in den nächsten Wochen und Monaten nutzen und sich mit den Argumenten beider Gutachten ausführlich beschäftigen müssen, um sich selber eine Meinung darüber zu bilden und Rückschlüsse zu ziehen für die anstehenden Haushaltsberatungen im kommenden Jahr.

**Staatsminister Clemens Hoch** bittet darum zu unterscheiden zwischen den Begriffen „Liquidität“ und „Defizit“; denn das eine habe mit dem anderen relativ wenig zu tun.

Wenn Abgeordneter Schreiner über den Mittelabfluss aus den Forschungskonten spreche, dann sei diese Entscheidung durch den damaligen Wissenschaftlichen Vorstand Prof. Dr. Ulrich Förstermann selbst so getroffen worden. Herr Prof. Dr. Förstermann habe damals entschieden, zunächst die Liquidität auf den Forschungskonten einzusetzen, bevor man beim Landtag eine Erweiterung des Kreditrahmens beantrage.

Dass Labore und Institute deshalb nicht hätten arbeiten können, sei ihm völlig neu, und es sei auch vom Wissenschaftlichen Vorstand niemals so behauptet worden. Herr Prof. Dr. Förstermann habe damals lediglich die Sorge geäußert, Neueinstellungen wegen der Einsparungen für die erhöhten Energiekosten möglicherweise nicht vornehmen zu können, also das Personalbudget reduzieren zu müssen.

Dieses Vorgehen halte er auch für richtig; denn Geld, welches der Universitätsmedizin insgesamt durch das Land zur Verfügung gestellt werde, sei zunächst einmal nicht bestimmten Bereichen spezifisch zugeordnet, sondern es fließe in die gesamten liquiden Mittel ein. Die Universitätsmedizin Mainz sei überhaupt nicht insolvenzfähig – das stehe auch so im Gesetz –, sondern Gewährträger sei das Land Rheinland-Pfalz. Der Landtag habe nun eine Ausweitung des Kreditrahmens auf 750 Millionen Euro beschlossen. Ein Teil dieses Geldes diene der Zwischenfinanzierung von Energiekosten, die auf den Bereich von Forschung und Lehre entfallen, nach seiner Erinnerung in einer Größenordnung von bis zu 8,5 Millionen Euro. Dies sei aber gerade erst möglich geworden aufgrund einer Kreditermächtigung, sodass nicht bei Forschung und Lehre gespart werden müsse.

Bei allen noch so sympathischen und pathetischen Äußerungen des Abgeordneten Schreiner: Nach seiner Kenntnis sei es doch die CDU-Fraktion gewesen, die als einzige Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag die Kreditermächtigung nicht mitgetragen habe. Es gehe also nicht nur darum, im Haushalt noch mehr Geld für Forschung und Lehre zur Verfügung zu stellen, sondern bei einer Kreditermächtigung auch richtig damit umzugehen.

Schließlich sei auch der Kreditrahmen von bis zu 750 Millionen Euro nicht gleichzusetzen mit dem Gesamtdefizit der Universitätsmedizin von rund einer halben Milliarde Euro, das übrigens ausschließlich in der Krankenversorgung entstanden sei und eben nicht im Bereich von Forschung und Lehre. Es liege also nicht daran, dass der rheinland-pfälzische Haushaltsgesetzgeber der Unimedizin zu wenig Geld gegeben hätte. Darüber könne man natürlich streiten, und die Wissenschaft wünsche sich verständlicherweise immer mehr Geld.

Aber das Defizit sei entstanden, weil die Erlössituation – auch aufgrund der Konzeption der DRGs im Gesundheitswesen – für Universitätsklinika nicht auskömmlich sei. Hinzu kämen noch einige hausgemachte Probleme, die man nun gemeinsam angehen werde; aber niemand könne doch erwarten, dass nun mit dem Antritt des neuen Vorstands im nächsten Jahr sofort schwarze Zahlen in der Unimedizin geschrieben würden. Ihm sei wichtig, dies aufzuklären und im Ausschuss keine falschen Fährten zu legen.

**Abg. Dr. Jan Bollinger** erinnert an eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Iris Nieland aus dem Sommer dieses Jahres zur Thematik der Auswirkungen des Defizits auf die Stellen in Forschung und Lehre. Die Antwort des Ministeriums sei damals gewesen, dass aus den soeben schon durch den Minister beschriebenen Gründen im Bereich Forschung und Lehre etwa 20 Vollkräfte weniger zur Verfügung stünden, was die AfD-Fraktion durchaus kritisch sehe. Zu klären sei die Frage, ob geplant sei, dies wieder auszugleichen und gegebenenfalls in welcher Perspektive.

**Staatsminister Clemens Hoch** erläutert, die Stellen seien in Geld bereits ausgeglichen worden; im Übrigen werde der Haushalt für Forschung und Lehre vom Vorstand festgelegt, vom Dekan dem Fachbereich vorgestellt und dort abschließend über die Mittelverwendung entschieden.

Geld, welches das Land zur Verfügung stelle, sei zum überwiegenden Teil eine Globalzuführung und habe nur in manchen Teilen einen Bezug zu den Stellen. Wie und wofür die Universitätsmedizin es einsetzen werde, sei also der Freiheit von Wissenschaft und Forschung überlassen.

**Abg. Gerd Schreiner** stellt seine Einschätzung voran, sicherlich werde man auch in Zukunft Gesprächsbedarf darüber haben, wer falsche Fährten legt.

Wenn es wirklich richtig sei, dass die Universitätsmedizin nicht insolvenzfähig ist, weil das Land die Gewährträgerhaftung übernimmt, stelle sich die Frage, inwiefern das Land Rheinland-Pfalz dann die aufgelaufenen Liquiditätskredite der Universitätsmedizin in Höhe von 750 Millionen Euro nicht transparenterweise auch in seine Bücher übernehmen müsste, weil sie letztlich dadurch entstanden seien, dass der Haushaltsgesetzgeber der Unimedizin in der Vergangenheit nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt habe.

Nachzudenken sei auch über den Weg einer beihilferechtskonformen Entschuldung der Universitätsmedizin. Dazu müsse man nur einmal über den Rhein nach Hessen schauen, wo dies für das Universitätsklinikum Frankfurt geschehen sei. Auch Minister Hoch habe neulich gesagt, er sei guter Dinge, dass es einen beihilferechtlich möglichen Weg der Entschuldung geben könne.

Auch über die Frage, ob Mittel aus Forschung und Lehre die Krankenversorgung stützten oder umgekehrt, werde man anhand der entsprechenden Gutachten und Fakten noch zu sprechen haben.

Minister Hoch habe vorhin gesagt, ihm sei völlig neu gewesen, dass jemand nicht habe arbeiten können; denn schließlich seien doch auf den Konten von Forschung und Lehre genügend liquide Mittel vorhanden gewesen, die man ohne Probleme hätte einsetzen können.

Herr Staatsminister Hoch werde ab dem 1. Januar 2024 den Vorsitz im Aufsichtsrat der Universitätsmedizin innehaben. Es habe haufenweise Menschen gegeben, die eben nicht hätten arbeiten können, weil mit den liquiden Mitteln die Energiekosten hätten gedeckt werden müssen und nicht mehr für andere Dinge vorhanden gewesen seien. Dabei gehe es ausdrücklich nicht um Personal-, sondern um Sachkosten.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Aktueller Sachstand bezüglich der digitalen Transformation der wissenschaftlichen Bibliotheken an rheinland-pfälzischen Hochschulen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

- [Vorlage 18/4438](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsminister Clemens Hoch** führt aus, Bibliotheken seien in der Vergangenheit mit doppelten Herausforderungen konfrontiert gewesen. Dies seien zum einen die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie und zum anderen der Digitalisierungsschub. Die Erwartungen an leistungsfähige Bibliotheken hätten sich durch beide Bereiche noch einmal deutlich erhöht.

In dem Zusammenhang seien im Rahmen des Programms zur Stärkung der Digitalisierung an Hochschulen insgesamt 2,5 Millionen Euro bereitgestellt worden, um die Hochschulen bei der Modernisierung und dem Umstieg auf sog. Next Generation Systems (NGS) zu unterstützen. Bei der Verteilung der Mittel sei ein mit den Hochschulen abgestimmter Verteilschlüssel verwendet worden. Die Zahl der Studierenden sowie der wissenschaftlichen Mitarbeitenden werde damit gleichermaßen berücksichtigt.

Die RPTU habe an beiden Standorten sehr erfolgreich die Chance genutzt, auch aufgrund der Hochschulstrukturreform die erforderliche Reorganisation mit der Einführung eines neuen Systems Alma zu verbinden. Zum 1. Januar 2023 sei das System in Betrieb genommen worden, und bereits am 6. Januar habe er ausführlich in diesem Ausschuss darüber berichtet.

Die RPTU sei Mitglied im Bibliotheksverband des Hochschulbibliotheksverbands (HBZ) des Landes Nordrhein-Westfalen. Weitere Mitgliedsbibliotheken aus Rheinland-Pfalz in diesem Verbund seien die Universitätsbibliotheken Trier und Koblenz. Beide hätten in diesem Jahr den Umstieg in die neue Software, also ebenfalls Alma, erfolgreich aufs Gleis gesetzt und erledigten aktuell noch administrative Aufgaben. Der Umstieg werde vom Land mit bis zu 160.000 Euro für die Uni Trier und 80.000 Euro für die Uni Koblenz gefördert.

Weitere, aus dem Programm bereitgestellte Mittel verwendeten die Universität Trier sowie die Universität Koblenz für den Erwerb und die Lizenzierung weiterer elektronischer Ressourcen im Umfang von etwa 90.000 Euro (Trier) und 130.000 Euro (Koblenz). An beiden Einrichtungen stünden nunmehr umfangreiche zusätzliche Ressourcen für die Nutzung zur Verfügung. In Koblenz würden sie in Kürze zur Verfügung gestellt.

Die Bibliotheken der Hochschulen Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Trier und Worms seien ebenfalls Mitglied im HBZ-Verbund. Diese Bibliotheken hätten ihre Mittel im Umfang von ca. 550.000 Euro gebündelt. Auf ihren Wunsch sei zunächst die Einführung einer modernen Rechercheoberfläche gefördert worden. Sie ermögliche es, unterschiedliche Datenbanken einzubinden und mit einer Abfrage zu durchsuchen. Weiterhin erfolgten an diesen Hochschulen derzeit Vorarbeiten für die Realisierung eines neuen Bibliothekssystems.

Die JGU plane gemeinsam mit der Hochschule Mainz und der TH Bingen den Umstieg auf das in Entwicklung befindliche System FOLIO. Hierfür sei den Hochschulen insgesamt rund 1 Million Euro bereitgestellt worden, auf die JGU entfielen 840.000 Euro, auf die Hochschule Mainz 115.000 Euro, auf die TH Bingen 47.000 Euro. Auch hier könnten Mittel für die weiteren Digitalisierungsprojekte der Hochschulbibliotheken genutzt werden, zum Beispiel für die Einführung eines virtuellen Leitsystems für den Bibliotheksstandort der JGU und die Einführung eines sog. Open Library Concept, das mit Unterstützung der RFID-Technologie die exemplarische Öffnung einer Bereichsbibliothek ohne Anwesenheit von Personal ermöglichen soll. Die TH Bingen entwickle eine App für die digitalen Bibliothek Services, die Projekte befänden sich derzeit in der Erarbeitung.

Das Umstiegsprojekt der JGU für ein neues Bibliothekssystem sei weit vorangeschritten, mit dem Umstieg werde im nächsten Jahr gerechnet. Das ergänzende Projekt der exemplarischen Einführung des Open Library Concept könne auch dann erst umgesetzt werden. Bei der Einführung eines virtuellen Leitsystems für die Bibliotheksstandorte der JGU gingen die Projektnehmer davon aus, dass dieses bis zum Ende des Förderzeitraums Ende 2023 umgesetzt werden kann. Das ergänzende Projekt der TH Bingen, die Integration der Bibliotheksanwendungen in die UniNow App, habe schon zum Wintersemester zu Beginn dieses Jahres 2023/2024 erfolgreich an den Start gehen können. Sie biete den Studierenden zeitgemäße mobile Bibliothekservices.

Zusammenfassend könne er festhalten, die Digitalisierung an den Hochschulbibliotheken habe durch die Förderung im Rahmen des Corona-Sondervermögens an allen Standorten wesentlich weiterentwickelt und ausgebaut werden können; aber dies werde nicht das Ende sein. Mit voranschreitender Digitalisierung seien immer weitere Dienstleistungen auch auf neue Anforderungen umzustellen.

**Staatsminister Clemens Hoch** sagt auf Bitte des Abg. **Dr. Jan Bollinger** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Finanzielle Ausstattung der Bibliotheken an Universitäten und Hochschulen  
in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/4509](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Dr. Matthias Reuber** hebt die Bedeutung einer gut funktionierenden Bibliothek im Laufe eines Studiums oder in der Forschung hervor. Es sei wichtig, auf ausreichende Fachliteratur vor Ort sowie auch digital zurückgreifen zu können, um angemessen forschen zu können.

In Rheinland-Pfalz scheine es aktuell an einigen Hochschulen Schwierigkeiten zu geben. Er habe im Juli-Plenum die Situation an der Universität Trier angesprochen mit verringerten angepassten Öffnungszeiten seit der Corona-Pandemie sowie dem Aufruf des AstA, „den Sparzwang an Universitäten“ endlich zu beenden. Zum Glück habe sich danach bei den Öffnungszeiten an der Uni Trier relativ schnell eine Lösung gefunden.

Ein weiteres Beispiel liege aktuell an der Universität Koblenz-Landau vor, wo vor den Semesterferien die Gelder um die Hälfte reduziert worden seien. Das Sorge vor allem bei der Anschaffung von fachspezifischen E-Medien in einigen Fachbereichen für größere Schwierigkeiten. Wie er gehört habe, gebe es einige Fachbereiche, die versuchten, institutsbezogene Gelder dafür aufzuwenden, um weiterhin den Studierenden den Zugang zu gewährleisten. Das könne aber sicherlich keine Dauerlösung sein; daher bitte er die Landesregierung um einen Sachstandsbericht, insbesondere zu der angesprochenen Situation in Koblenz.

**Staatsminister Clemens Hoch** nimmt eingangs Bezug auf die Situation an der neu entstandenen Universität Koblenz, die seit Januar 2023 eigenständig geworden sei und deren ehemaliger Campus in Landau mit der TU Kaiserslautern fusioniert sei. Vermutlich seien die Mittel zwischen den beiden Standorten Koblenz und Landau aufgeteilt worden, sodass nunmehr an der Universitätsbibliothek Koblenz für möglicherweise anfallende Nutzerlizenzen, die vorher gemeinsam genutzt wurden, gefühlt nur noch ein hälftiges Budget zur Verfügung stehe, weil Landau sein Budget nicht abgegeben habe.

Rheinland-Pfalz habe aus dem Corona-Sondervermögen 2,5 Millionen Euro zusätzlich für die Bibliotheken als Digitalisierungsschub zur Verfügung gestellt. Aus dem Sofortprogramm der Johannes Gutenberg-Universität seien der damaligen Universität Koblenz-Landau, der Universität Trier und der Hochschule Mainz Mittel von 615.000 Euro für den Ausbau des elektronischen Medienbestandes zusätzlich zur Verfügung gestellt worden. Trotzdem nähmen die Hochschulen ihre Bibliotheken natürlich als eigene Aufgabe wahr.

Durch das Corona-Sondervermögen habe das Land bei den spontan gestiegenen Herausforderungen geholfen; die Hochschulfinanzierung funktioniere aber anders im Binnensystem und vor allen in den Hochschulen als die RPTU oder JGU, die einen Globalhaushalt haben.



Die Bewirtschaftung der zugewiesenen Mittel und Stellen sowie die Wirtschafts- und Finanzverwaltung nähmen die Hochschulen in eigener Zuständigkeit wahr, und dies liege auf der Hand. Die sehr ordentlichen und stabilen Rahmenbedingungen ermöglichten es den Hochschulen, die Bibliotheken bedarfsgerecht auszustatten. Trotzdem ergäben sich sehr viele Schwierigkeiten und Herausforderungen, unter anderem auch das Thema der Auskömmlichkeit der Mittel, welches ihm am Campus Landau begegnet sei.

Plötzlich zählten für die digitalen Nutzerkonten alle Studierenden der RPTU, dementsprechend würden auch die Lizenzgebühren teurer, weil zuvor die Universität Koblenz-Landau kleiner gewesen sei als jetzt die RPTU Kaiserslautern-Landau. Darauf müsse eine Hochschule aber selbst reagieren; denn nur, weil es mehr Studierende gebe, werde es nicht automatisch auch mehr Zugriffe auf die Digitalizenzen geben. Wenn für eine Universität bisher 20 Printexemplare ausgereicht hätten, verlangten manche Verlage nun von den Bibliotheken, dass sie Digitalizenzen für alle Studierenden oder ein vorher zu vereinbarendes Kontingent erwerben müssten.

Die Sachmittel- und Medienbudgets, die die Hochschulen ihren Bibliotheken zur Verfügung gestellt hätten, hätten sich in den letzten Jahren überwiegend konstant, teilweise auch steigend entwickelt, da Digitalisierung nicht nur Geld spare, vor allem nicht immer in diesen Bereichen. Besonders große Zuwächse hätten aber die Hochschulbibliotheken in Worms (plus 20 %) und Ludwigshafen (plus 23 %) realisieren können. Bei einem weiteren Teil der Hochschulen sei die Entwicklung zumindest konstant geblieben; die Besonderheiten für die Standorte der RPTU bzw. der früheren Universität Koblenz-Landau, heute der eigenständigen Universität Koblenz, habe er hervorgehoben.

Es sei aber auch zu Schwankungen gekommen unter der Corona-Pandemie. 2021 habe es einen Rückgang und 2022 wieder einen deutlicheren Aufwuchs sowohl bei den Budgets als auch bei den Erwerbungen gegeben.

Insgesamt seien die rheinland-pfälzischen Hochschulbibliotheken ordentlich ausgestattet; allerdings werde auch dort, ebenso wie bei Wissenschaft und Forschung, jeder Verantwortliche sich mehr Geld wünschen. Auch hätten die Nutzer unter Corona ein anderes Nutzungsverhalten an den Tag gelegt; denn sie wünschten sich am liebsten einen Zugang eins zu eins von zu Hause, anstatt vor Ort in der Bibliothek zu sein. Dies seien besondere Herausforderungen, die im Rahmen der Haushalte gelöst werden müssten.

Das Land unterstütze die Hochschulen aber auch dadurch, dass die Zahlung der Urheberrechtsabgabe für die Verwertungsgesellschaften Wort, Bild und Kunst zentral übernommen wird. Aufgrund der durch die Kultusministerkonferenz geschlossenen Verträge seien im Landeshaushalt jährlich Mittel von 816.500 Euro vorgesehen. Für die rheinland-pfälzischen Hochschulbibliotheken sei zudem die Beteiligung an den Bibliotheksverbänden von großer Bedeutung.

Die Regelungen der Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken seien coronabedingt, aber auch auf die allgemein gesellschaftlich gewollte und akzeptierte Vermeidung einer Energiemangellage zurückzuführen. Dies habe nichts mit der Ausstattung zu tun, sondern mit Energieeinsparungen im letzten Winter. Es sei gesellschaftlicher Konsens gewesen, und dazu gehörten auch die Hochschulen.

Die Bibliotheksöffnungszeiten hätten aber überwiegend auf den Vor-Corona-Stand zurückgeführt werden können. Auch halte er die in einer Hochschule zwischenzeitlich praktizierte RFID-Lösung für eine personalfreie Nutzung der Bibliothek in den Randzeiten durchaus für nachahmenswert. Insofern werde es in der Zukunft bei einer Digitalisierung auch um die Frage gehen, wie normale Arbeitstage für Bibliotheksbeschäftigte aussähen und wie Bibliotheken auch an den Wochenenden und in Randzeiten für die Studierenden, inklusive der Ausleihe, freihändig zugänglich sein könnten.

**Abg. Dr. Matthias Reuber** erachtet die Erklärung mit dem Standort Landau und der Fusion mit Kaiserslautern für plausibel. In einigen Fachbereichen bestehe aber trotzdem das Problem, dass Studierende auf vorher genutzte Literatur jetzt nicht mehr zugreifen könnten aufgrund der Kürzungen der Mittel, sofern nicht institutsbezogen Abhilfe geschaffen werden könne. Er bitte das Ministerium darum, sich über diese Situation an der Hochschule Koblenz zu erkundigen und das Problem anzugehen.

Im vergangenen Winter habe aufgrund der Energiemangellage überall Konsens darüber bestanden, Energie einzusparen. In Trier bestehe aber die Problematik, dass im Juli noch immer die Öffnungszeiten des Winters gegolten hätten, wo Energiesparen kein vordringliches Thema mehr gewesen sei.

**Vors. Abg. Marion Schneid** merkt an, das Modell der Open Librarys habe sich auch in den kommunalen Bibliotheken etabliert. Es gebe erste Versuche, die sehr gut anliefen. Insofern sei dieses Modell auch bei den Hochschulen und Universitäten durchaus denkbar, zumal es Menschen gebe, die sich Bücher gern auch am Wochenende ausleihen und damit arbeiten wollten.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Wissenschaftliche Weiterbildung in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

- [Vorlage 18/4511](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche** führt aus, Mitte September habe das Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) sein 50-jähriges Jubiläum begangen und ein neues Gebäude eröffnet. Das Zentrum werde seit langer Zeit sehr engagiert von Frau Dr. Beate Hörr geführt.

Sie habe die Gelegenheit wahrgenommen, sich mit der Arbeit vor Ort vertraut zu machen, die sehr wichtig sei, da Weiterbildung eine immer größere Rolle im Leben der Menschen spiele. Die Universitäten und Hochschulen seien von großer Bedeutung, insbesondere was die Transformation der Arbeits- und Lebenswelt angeht. Die Universitäten hätten sich dabei immer als Vorreiter und als Thinktank bezeichnet; insofern bitte sie die Landesregierung um einen Bericht zum ZWW.

**Staatsminister Clemens Hoch** bestätigt die Jubiläumsfeier des ZWW an der JGU Mainz, welches sich seit 50 Jahren als geschätzte Institution etabliert habe. Die Landesregierung, aber auch die rheinlandpfälzischen Hochschulen sähen es als wichtige gesellschaftliche Aufgabe an, hochschulische Weiterbildung für alle Interessierten in der Gesellschaft bereitzustellen.

Lebenslanges Lernen sei seit über 50 Jahren in Rheinland-Pfalz in aller Munde. Dies könne man auch an den Zahlen erkennen: Während bundesweit im Schnitt etwa 2 % Weiterbildungsstudierende eingeschrieben seien, seien es in Rheinland-Pfalz 7 %. Dies sei ein deutlicher Vorsprung für Rheinland-Pfalz in diesem Bereich.

Das ZWW verfüge im Moment über 35 Mitarbeitende, das entspreche 19,5 Vollzeitstellen. 20 % würden von der JGU finanziert, 80 % durch eigene Einnahmen. Im vergangenen Jahr seien es etwa 5.500 Teilnehmende gewesen, es habe aber auch ein paar Rückschläge und Engpässe zum einen unter Corona gegeben, aber auch wegen der Herausforderungen am Arbeitsmarkt.

Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden komme aus Rheinland-Pfalz. Hessische Bürgerinnen und Bürger nutzten zu 21 % das ZWW, und 25,5 % entfielen auf das restliche Bundesgebiet. Man rede dabei über 6.500 Unterrichtsstunden in 320 Veranstaltungen, die so konzipiert sind, dass sie eine Integration von Weiterbildung in den privaten und beruflichen Alltag ermöglichen.

Das ZWW unterstütze dabei auch die Fachbereiche künstlerischer Hochschulen und Einrichtungen der JGU bei der Entwicklung und Durchführung von eigenen wissenschaftlichen Weiterbildungen und habe eine eigene Weiterbildungsreihe als Certificate of Advanced Studies, also mit einem Zertifikatsabschluss.

Ein weiterer Schwerpunkt liege in der Konzeption und Durchführung von Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften. Das Land sei gemeinsam mit dem ZWW verlässlicher Partner auch bei der Lehrkräftebildung, vor allem im Bereich Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache, und jetzt auch bei dem Bereich der gestiegenen Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine mit Sprachvermittlungskompetenz.

2001 bereits habe das Studieren 50 Plus gestartet mit zehn Veranstaltungen und 120 Belegungen, heute umfasse dieses Zertifikatsstudium rund 140 Angebote, die mittlerweile 2.500-mal pro Jahr belegt werden. Er habe sich erlaubt, einmal beim Jubiläum nachzufragen, ob das Studieren 50 Plus weiter angepasst werden müsste sozusagen auf das neue 60 Plus. Der Zielgruppenbezug sei aber natürlich ganz klar: Es sollten die Menschen mit Weiterbildungsangeboten erreicht werden, die in ihrem Berufsleben schon sehr erfolgreich und etabliert sind.

Daneben existiere das Distance and Independent Studies Center (DISC) an der RPTU. Es sei eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung, wo 30 deutsch- und englischsprachige Masterstudiengänge sowie Zertifikatsstudiengänge und Kurse aus den Bereichen Human Resources, Management, Law Science und Engineering angeboten würden und das 3.600 Teilnehmende habe.

Weiterhin existiere das Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (zfh) in Koblenz, welches auf einem Staatsvertrag zwischen Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland basiere und das vor kurzem sein 25-jähriges Jubiläum gefeiert habe. An diesem Staatsvertragsverbund nähmen 15 staatliche Hochschulen aus diesen Bundesländern sowie sechs weitere aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein teil. Es habe 100 berufsbegleitende Fernstudiengänge und Angebote in wirtschaftlichen, technisch-naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Fachrichtungen mit 6.600 Teilnehmenden.

Darüber hinaus zu nennen sei das Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW) an der Universität Koblenz und die Graduate School Rhein-Neckar, die einen Zusammenschluss zwischen der Hochschule Mannheim und der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft in Ludwigshafen darstellt.

Wie bereits ausgeführt, stehe Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich sehr gut da. Es seien 8.300 Studierende allein in weiterbildenden Studiengängen eingeschrieben, das entspreche einem Anteil von 7 %. Bundesweit liege der Anteil aller Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen lediglich bei 2 %. Die Hochschulen hätten daraus immerhin 25 Millionen Euro Teilnehmergebühren eingenommen; denn in der Regel seien Weiterbildungsstudiengänge kostendeckend konzipiert.

Die Landesregierung unterstütze sehr stark den Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung. Die Welt werde immer schnelllebiger, und Veränderungen und Weiterentwicklungen und lebenslanges Lernen brauche Bildungsangebote, die Menschen in jeder Lebensphase erreichen, also sowohl in der Phase der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch in der Phase der gefestigten Berufsentwicklung.

So habe das Wissenschaftsministerium beispielsweise für das gemeinsame Entwicklungsprojekt „Wissenstransfer und Innovationsentwicklung durch Digitale Weiterbildung und Microlearning“ des Zentrums für Fernstudien im Hochschulverbund und des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz und der Hochschulen Koblenz und Worms 462.000 Euro aus dem Programm zur Stärkung der Digitalisierung an Hochschulen zur Verfügung gestellt, um solche Weiterbildungsangebote auch gezielt zu unterstützen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Cybersicherheit an rheinland-pfälzischen Hochschulen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

- [Vorlage 18/4553](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Philipp Fernis** verweist auf zahlreiche Debatten zum Thema „Digitalisierung an den Hochschulen“. In diesem Zusammenhang bekomme auch das Thema der Cybersicherheit eine zunehmende Bedeutung. Einerseits seien die IT-Systeme von großer Bedeutung für das Funktionieren der Hochschulen, gleichzeitig gehe mit der Digitalisierung auch einher, sensible Daten in immer größerer Menge in entsprechend vernetzten Systemen zu verarbeiten.

**Staatsminister Clemens Hoch** führt aus, die Situation der IT-Sicherheit an den Hochschulen sei systembedingt sehr komplex und herausfordernd, weil sich die IT-Systeme durch eine gewisse Offenheit auszeichnen und Studierende von außen zugreifen wollten. Es gebe also eine große Anzahl von Usern in den unterschiedlichsten Rollen, von denen die allermeisten auch über private Endgeräte zugreifen und sich in die Hochschulsysteme einwählen. Die Systeme könnten – auch aufgrund der Freiheit in Forschung und Lehre – nicht so rigide und engmaschig administriert werden, wie dies in privaten Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung oder auch im Landtag Rheinland-Pfalz bekannt und üblich sei.

Mit der zunehmenden Digitalisierung der Hochschulen rückten die Sicherheitsrisiken natürlich vermehrt in den Fokus. Der Vorfall an der Hochschule Kaiserslautern habe deutlich gemacht, dass dies ein reales Sicherheitsrisiko für die Hochschulen im Land sei. Bereits 2017 sei aber die Rechenzentrumsallianz Rheinland-Pfalz gegründet worden bestehend aus den Rechenzentren aller staatlichen Hochschulen sowie assoziierten Mitgliedern wie dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz und dem Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (zfh), die den Vorfall in Kaiserslautern sehr genau verfolgt und versucht hätten, für die anderen Hochschulen entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Bereits im Februar 2022 sei eine generische Leitlinie zur Informationssicherheit sowie eine Musterbestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten erarbeitet und allen Hochschulleitungen zur individuellen Anpassung und Weiterverwendung zur Verfügung gestellt worden. Darüber hinaus biete die Rechenzentrumsallianz in ihrem Portfolio Backup-Services für alle Hochschulen im Land an, mit denen geografisch redundant Sicherungskopien erstellt und gespeichert werden. Dieser Service könne dabei helfen, zum Beispiel nach einem Angriff die Systeme wieder schneller hochzufahren oder vor allem Datenverlusten vorzubeugen.

Um die Hochschulen beim Ausbau der IT-Sicherheit über die Förderung der Rechenzentrumsallianz aus dem Landeshaushalt hinaus zu unterstützen, habe die Landesregierung der Allianz Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro aus dem Programm zur Stärkung der Digitalisierung an Hochschulen zur Verfügung gestellt, um in einem Gemeinschaftsprojekt die IT-Sicherheit weiter zu stärken. Das erste Teilprojekt umfasse die Beauftragung von spezialisierten Unternehmen, um die Hochschulen bei der Etablierung bzw. Optimierung ihrer Informationssicherheitsmanagementsysteme zu unterstützen und vor

allem Schulungen der Mitarbeitenden in den Rechenzentren durchzuführen. Dabei gehe es um den IT-Grundschutz-Praktiker nach BSI.

In einem zweiten Teilprojekt sei ein weiteres spezialisiertes Unternehmen mit der Durchführung interner und externer Penetrationstests beauftragt worden, um systematisch auch Schwachstellenanalysen zu betreiben. Darüber hinaus sei durch eine Landeszuweisung an das Wissenschaftsnetz Rheinland-Pfalz 1 Million Euro zu dessen Stärkung zur Verfügung gestellt worden. Alle Hochschulen seien nach Abschluss des Projekts redundant und dann hoffentlich ausfallsicher mit dem Wissenschaftsnetz verbunden.

Parallel zu diesen, aus dem Corona-Sondervermögen geförderten Projekten werde das Thema „IT-Sicherheit“ derzeit als wichtiges Querschnittsthema in der überarbeiteten Digitalstrategie verankert. Die dazu herausgegebene Presseerklärung nach dem Ministerrat am heutigen Tag hätten alle angenommen. Die Rechenzentrumsallianz diskutiere weitere Vorschläge für hochschulübergreifende Maßnahmen zur Stärkung der IT-Sicherheit; denn dies könne nicht allein durch zentrale Maßnahmen gesteuert werden, sondern erfordere vor allem auch konkrete und einzelne Schritte an den Hochschulen. Deshalb sei beabsichtigt, auch solche konkreten Vorschläge mit den Hochschulleitungen zu erörtern und danach feingliedrig umzusetzen.

Durch die steigende Digitalisierung und die zunehmenden Cyberangriffe sei aber auch zu beobachten, dass die personelle Belastung der Hochschulrechenzentren zunimmt; gleichzeitig erschwere der steigende Wettbewerb um IT-Fachpersonal die Personalrekrutierung an den Hochschulzentren. Alle hofften auf die nächste Tarifrunde des TV-L, die ab dem 6. Oktober anstehe. Um durch hochschulübergreifende IT-Dienste der Rechenzentrumsallianz weitere Synergieeffekte zu schaffen und so eine Entlastung der Hochschulrechenzentren zu bewirken, werde auch die Förderung der Allianz weiterhin fortgesetzt und das Dienste-Portfolio bedarfsgerecht weiterentwickelt.

*Der Antrag ist erledigt.*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Marion Schneid** die Sitzung.

**gez. Anja Geißler**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## **Anlage**

### **In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete**

Köbberling, Dr. Anna	SPD
Maier, Florian	SPD
Müller, Tamara	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Simon, Anke	SPD
Reuber, Dr. Matthias	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Heidbreder, Dr. Lea	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bollinger, Dr. Jan	AfD
Fernis, Philipp	FDP
Drumm, Dr. Herbert	FREIE WÄHLER

### **Für die Landesregierung**

Hoch, Clemens	Minister für Wissenschaft und Gesundheit
---------------	------------------------------------------

### **Landtagsverwaltung**

Sprenger, Kai	Regierungsamtmann
Geißler, Anja	Oberregierungsrätin im Stenografischen Dienst (Protokollführerin)